

## **MIT MACHT, MONETEN UND MILITÄR GEGEN MENSCHENRECHTE**

Von Dieter Schenk

Menschenrechte stehen jedermann kraft seines Menschseins zu, sie sind universell, unverletzlich und unveräußerlich. Fast alle Staaten erkennen sie in ihren Verfassungen an, interpretieren sie aber unterschiedlich. Da in mehr als einhundert Staaten gefoltert wird, werden sie dort von den Machthabern nicht wertvoller eingeschätzt als das Papier, auf dem sie geschrieben stehen.

Hauptmotiv der Verletzung von Menschenrechten ist Macht, den eigenen Willen auch gegen das Widerstreben anderer unter Anwendung verwerflicher Mittel durchzusetzen mit erheblichen Konsequenzen für den Machtunterworfenen. Machtstreben kann auf Herrschaftssucht beruhen, gepaart mit Eitelkeit, Größenwahn, Rachsucht (Hitler, Stalin). In den weitaus meisten Fällen ist das Streben nach Macht neben o.a. Motiven vor allem gepaart mit dem Erwerb von Reichtum (Schah Resa Pahlewi, Marcos, Idi Amin, Bokassa). Die Entscheidungskraft über die Verteilung der Güter bedeutet ökonomische Herrschaft, sie existiert aber nie isoliert von anderen Herrschaftsmodalitäten (staatlicher Herrschaft) und ist auf 'flankierende Maßnahmen' angewiesen.

So zum Beispiel auf Folter und Korruption, die wie siamesische Zwillinge agieren. So gut wie jedes Folterregime übt das grausame Handwerk aus, um sich an der Macht zu halten und das Land auszubeuten, nämlich Millionen Dollar oder Schweizer Franken in die eigene Tasche des Diktators oder der Regierungselite oder der Oberschichtfamilien zu scheffeln. Diese durch und durch korrupten Regierungen bestechen und lassen sich bestechen, arbeiten Hand in Hand mit Wirtschaftsunternehmen. Dabei macht es keinen Unterschied, daß das Unternehmen einem Industriestaat entstammt, der herkömmlich als Demokratie bezeichnet werden kann. Auch scheuen demokratische Regierungen (wie die deutsche) keineswegs davor zurück, als Wegbreiter der Geschäfte von Wirtschaft und Industrie in Ländern zu fungieren, die Menschenrechte mit den Füßen treten (Türkei, Indonesien, China). Oder sie genehmigen ohne Skrupel aber mit erheblichen Gewinnchancen für die heimischen Wirtschaft zweifelhafteste Rüstungsexporte in Diktaturen oder unterstützen Folter-Polizeien mit Ausrüstung und Knowhow, damit diese ihr schmutziges Geschäft um so effizienter erledigen können.

### **Geschäft wichtiger als Moral**

International agierende Wirtschaftsunternehmen, Banken, Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen stellen wiederum einen eigenen Machtfaktor dar, und das besonders in den Staaten, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen systemimmanent sind. Allerdings ist es jeweils nur der Staat, der völkerrechtlich durch Menschenrechtspakte und andere menschenrechtliche Verträge gebunden und verpflichtet ist. Gleichwohl sind Unternehmen faktisch in der Lage, Menschenrechte einzuschränken und zu verletzen. Dies geschieht entweder als Mittäter bei Verstößen der Regierungen (Beispiel: Französische Nuklearindustrie bei den Atomtestversuchen auf dem Mururoa-Atoll) oder als Haupttäter mit Unterstützung von Regierungen (Beispiel: Ermordung des Umweltschützers Chico Mendes in Brasilien). An internationale Konzerne zu appellieren, sich für Menschenrechte einzusetzen, kann gleichbedeutend damit sein, den Bock zum Gärtner zu machen. Doch sollte man diese

Unternehmen, die nach rein ökonomischen Interessen agieren, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen (Beispiel Shell - Bohrinsel Brent Star und moralische Mitverantwortung an der Ermordung Ken Sao-Wiwas).

Eine Befürwortung der Menschenrechte ist immer dann zu erwarten, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Unternehmenszielen stehen, was die Ausnahme darstellen dürfte.

> Die US-Firma Levis hat unternehmenseigene Standards für sich und ihre Zulieferer verbindlich festgelegt, die u.a. die Einhaltung der lokalen Arbeitsschutzgesetze und maximale Arbeitszeiten vorsehen. Die Einhaltung der Standards wird durch regelmäßige konzerninterne Kontrollen überwacht. Durch ausdrückliches Verbot von Kinderarbeit hat das Unternehmen auch in vorbildlicher Weise realisiert, daß das Recht auf Bildung ein Menschenrecht darstellt.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn Produktion und/oder Export von Gütern oder Dienstleistungen zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

> Von der deutschen Firma Heckler & Koch lizenzierte Gewehre und Maschinenpistolen werden im Hochsicherheitsgefängnis Bang Khwang in der Nähe von Bangkok eingesetzt und bei dem Vollzug der Todesstrafe verwendet. Mindestens fünf Gefangene wurden mit deutschen Gewehren hingerichtet.

- Oder wenn Menschenrechtsverletzungen die Folge sind, weil Arbeitsschutzbestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Mutterschutz, Umweltauflagen, soziale Absicherung und Löhne zum Nachteil der Beschäftigten geregelt werden

> Die Blumenindustrie in Kolumbien ist ein expandierender Wirtschaftszweig. Überwiegend werden Frauen beschäftigt, die keine Arbeitsplatzalternative haben. In 9 von 56 untersuchten Betrieben werden Minderjährige und Kinder beschäftigt. Auf den meisten Blumenplantagen gibt es keine der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Programme. Pestizide werden in großen Mengen gespritzt, ohne daß die Arbeiterinnen den Arbeitsplatz verlassen dürfen. Zum Einsatz kommt zum Beispiel 'Captan', ein Mittel gegen Pilzbefall, das seit 1986 in der BRD wegen des Verdachts auf krebserregende Wirkung verboten ist. Zwei Drittel des kolumbianischen Pestizid-Marktes befinden sich unter der Kontrolle deutscher Firmen (Bayer, Hoechst). Berichte über Allergien und Hautausschläge, Früh- und Fehlgeburten, Krebserkrankungen und plötzliche Todesfälle bei Blumenarbeiterinnen gibt es in vielfacher Form.

> Die Firma Boehringer Ingelheim wirbt in Brasilien für ihr Metamizol-Produkt 'Anador', ein Anti-Fiebermittel für Kinder, das in den USA, Schweden, Norwegen, Großbritannien und Australien verboten ist. Die Liste ähnlicher Medikamente der Pharmakonzerne Bayer und Hoechst ließe sich fortsetzen.

- Oder wenn Betriebsrat und Gewerkschaft nicht zugelassen werden.

> Streiks von BananengewerkschafterInnen in Costa Rica wurden gewaltsam niedergeschlagen.

> Gewerkschaftsführer und Techniker der staatlichen kolumbianischen Telekommunikationsgesellschaft wurden wegen Streiks gegen die beabsichtigte Privatisierung verhaftet und wegen Terrorismus angeklagt.

> Die salvadoranische Gewerkschaftsführerin Febe Elisabeth Velasquez wurde ermordet und durch einen Sprengstoffanschlag auf die Hauptgeschäftsstelle der Gewerkschaft FENASTRA neun Menschen getötet.

> Daimler Benz in Südafrika duldet die blutige Niederschlagung eines Streiks.

Die Interessen internationaler Konzerne sind eindeutig: Marktzugang und Marktkontrolle, Rohstoffausbeutung, sichere Investitionsfelder, niedrige Löhne, geringe Produktionskosten, stabiles politisches Klima, liberale Wirtschaftspolitik.

Zur Durchsetzung ihrer Firmenpolitik bedienen sich Multis eindeutiger Strategien:

- Kontrolle über die Regierung des Gastlandes

> Der Landwirtschaftsminister auf den Philippinen war zuvor Manager bei Del Monte, dem größten Plantagenbesitzer auf den Philippinen.

> US-Botschafter und US-Militärberater steuerten die Regierung von El Salvador durch milliardenschwere US-Militärhilfe.

- Unterstützung genehmer politischer Gruppierungen über Bestechung bis hin zur Beteiligung an Umstürzen (unter Beteiligung von IWF und Weltbank)

> Die demokratisch gewählte Regierung Allende in Chile, die soziale Gerechtigkeit für die Bevölkerung einführen wollte, wurde gewaltsam gestürzt. Hierbei spielte der amerikanische Geheimdienst CIA eine führende Rolle.

> Die United Fruit Company in Mittelamerika betrieb das Einsetzen einer eigenen Marionettenregierung (Bananenrepubliken).

- Sozial- und Öko-Dumping, Druck durch Androhung von Produktionsverlagerungen

> Durch Vergabe von Ölförderkonzessionen (Texaco) wurden in Ecuador Nationalparkgrenzen verschoben und die Rechte der indigenen Völker mißachtet.

> Die Bewohner des Dorfes Umuechem im Ogoni-Land Nigerias demonstrierten am 31.10.1990 gegen den Öl-Multi Shell und forderten Schadensersatz für Vertreibung vom Ackerland, Ernteauffälle, Schäden an Bäumen, Gewässern und Flüssen infolge Ölverschmutzung. Shell forderte nigerianische Bereitschaftspolizei an, die bei einem brutalen Einsatz 495 Häuser (annähernd das gesamte Dorf ) zerstörte und 41 Menschen ermordete.

Soweit deutsche Firmen von dubiosen internationalen Absatzmärkten profitieren, geschieht das dank Hermes-Versicherung risikofrei - auf Kosten des Steuerzahlers.

Als wirksame Gegensteuerung, um menschenrechtswidrige Märkte zu sabotieren, haben sich Boykottmaßnahmen erwiesen. Der malaysische Handelsminister beschwerte sich jüngst bei Umweltministerin Angela Merkel, daß Deutschlands Marktanteil an tropischen Hölzern um 50% rückläufig sei. Das ist allerdings nicht Verdienst der Ministerin, sondern der Erfolg einer durch Umweltorganisationen aufgeklärten Bevölkerung.

## **China**

Nicht erst seit der Weltfrauenkonferenz in diesem Jahre ist publik, daß China ein Überwachungsstaat ist und Menschenrechte rigoros verletzt. Trotzdem reiste Bundeskanzler Kohl im November dieses Jahres an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation nach China und förderte den Abschluß von Millionenprojekten. Als Kohl auch noch eine Armeervisite dazu benutzte, diese "in den sicherheitspolitischen Dialog einzubeziehen", geißelte das die Bonner Opposition als 'Kniefall vor den Schlächtern vom Platz des Himmlischen Friedens'. Die Bündnisgrüne Angelika Beer hielt dem Kanzler im Bundestag vor, er habe 'Macht, Moneten und Militär' den Menschenrechten übergeordnet. Im übrigen werden deutsche

Wirtschaftsunternehmen, die in China investieren, vielleicht auch deshalb günstige Produktionsbedingungen vorfinden, weil der chinesische Staat Zwangsarbeiter einsetzt.

### **Sextourismus**

Eine besondere Wirtschaftsbranche sind Reiseunternehmen, die jährlich 40-50000 Sextouristen nach Thailand, andere nach Sri Lanka, Brasilien, in die Dominikanische Republik oder auf die Philippinen fliegen. Mindestens 1,2 % dieser Männer sollen sich an Kindern vergreifen, nach Einschätzung der Kinderhilfsorganisation Terre des hommes liegt die Dunkelziffer deutlich höher. Obwohl seit 1993 das deutsche Strafrecht für diesen Deliktsbereich auf den Tatort im Ausland ausgedehnt wurde, ist eine Strafverfolgung dieser Täter kaum möglich, weil es an bilateralen Rechtshilfeverträgen mit Zielländern des Sextourismus fehlt. Solche Verträge lehnte bislang das Bundesjustizministerium ab, da es sich davon keine Verbesserung der Zusammenarbeit verspricht.

Es handelt sich hier um Menschenrechtsverletzungen, die durch einen Mißbrauch von Angebot und Nachfrage ausgelöst werden und von denen die Reisebranche schamlos profitiert.

Von ihren Familien verlassene oder sogar verkaufte und von Zuhältern ausgebeutete Kinder werden als 'Ware' behandelt und erleiden unheilbare Schäden an Körper und Seele. Nach Erkenntnissen der Vereinten Nationen sind das 100000 Kinder in Thailand, 30-60000 Kinder auf den Philippinen und 30000 Kinder in Sri Lanka.

Nicht besser ist es um die Menschenrechte von Prostituierten in diesen Zielländern des Sextourismus bestellt, die zudem Gefahr laufen, durch Menschenhändlerlinge in das Rotlicht-Milieu europäischer Städte verschleppt zu werden.

Wenn es schon bis auf wenige Einzelfälle nicht gelingt, Einzeltäter zu überführen, sind Reiseunternehmen zwar Profiteure des Sextourismus, aber erst recht in der Lage, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

### **Rüstungsexporteure sind Mörder**

Es wäre wünschenswert, vor dem Bundesverfassungsgericht den Beweis antreten zu können, daß Rüstungsexporteure in Anlehnung an Tucholskys Ausspruch Mörder sind. Vermutlich werden sie, die so viel 'Dreck am Stecken' haben, nicht vor Gericht ziehen. Denn sie erledigen ihr Handwerk im Stillen. Keine andere Branche ist direkter an Menschenrechtsverletzungen beteiligt; Waffenhändler werden nur noch durch die übertroffen, die die Waffen in die Hand nehmen bzw. bedienen, um zu töten. Ohne sie hätte weder der Irak hochrüstung noch der Krieg in Ex-Jugoslawien überhaupt geführt werden können.

Nach dem Jahresbericht des Kopenhagener Friedensforschungsinstituts SIPRI steht Deutschland im internationalen Waffenhandel weltweit hinter den USA auf Platz zwei und verdoppelte 1994 den Wert seiner Rüstungsexporte (4,5 Milliarden DM). Deutschland verbuchte weltweit die größten Zuwachsraten.

Da nimmt es nicht wunder, wenn sich 1994 internationale Waffenexperten auf einer Messe in Bad Godesberg, genannt COPEX, treffen wollten, die schließlich aufgrund massiver Proteste abgesagt wurde. Die Leistungsschau von Militär- und Polizeiausrüstern aus aller Welt sollte auch Folterwerkzeuge in ihrem Sortiment führen. So zum Beispiel in England hergestellte und in Deutschland vertriebene Elektroschlagstöcke, die mit 20000 Volt zum Mißbrauch in einschlägigen Kreisen

geradezu herausfordern. Presseberichte deckten auf, daß bundesdeutsche Firmen Elektroschlagstöcke u.a. nach Saudi-Arabien und Ägypten geliefert haben sollen und daß auf den Kundenlisten solcher 'Sicherheitsausstatter' auch Staaten wie Angola, Nigeria und Taiwan stehen (Einzelheiten zu Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten können den jährlichen ai-Jahresberichten entnommen werden). Auch Fußfessel, Daumenfessel und Knebelketten führen die Anbieter in ihren Katalogen. Das sind allesamt 'nichttödliche Waffen und Zwangsmittel', die überhaupt keiner gesetzlichen Kontrolle unterliegen und zu der sich die Bundesregierung trotz Aufforderung durch amnesty international bislang nicht hat durchringen können.

Wohl haben sich alle Parteien im Bundestag im Mai d.J. für ein Verbot von Landminen ausgesprochen. Ungefähr jede halbe Stunde wird irgendwo auf der Welt ein Mensch durch eine Mine verstümmelt oder getötet. Zu den Opfern gehören vor allem spielende Kinder, Frauen auf der Suche nach Wasser und Brennholz und Landarbeiter. Die im Oktober d.J. tagende Wiener Konferenz zur Überprüfung des UN-Waffenübereinkommens hat zwar blendende Laserwaffen verboten, jedoch scheiterten die Verhandlungen über die Beschränkung des Einsatzes von Landminen.

Der boomende deutsche Waffenexport veranlaßte die Opposition in diesem Jahr zu dem Antrag, die Bundesregierung solle ausdrücklich darauf verzichten, Waffenexporte außerhalb der NATO zum Zwecke der Beschäftigungspolitik zuzulassen. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag mit ihrer Stimmenmehrheit mit der Begründung ab, daß keine Rüstungslieferungen in Betracht kommen, wenn die innere Lage des Empfangslandes dem entgegenstehe.

Das trifft zumindest für die zurückliegenden Jahre nicht zu und muß auch für die Zukunft bezweifelt werden.

> Das G3-Sturmgewehr der deutschen Firma Heckler & Koch aus Oberndorf/Neckar wird weltweit in 49 Staaten eingesetzt. In Lizenz wird es u.a. in Mexiko, Iran, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien und Thailand produziert.

> In Peru wurden Panzerfahrzeuge der Firma Rheinstahl gegen Streikende eingesetzt.

> In den Iran sollen von dem westdeutschen Industrieausrüster Fritz Werner aus Geisenheim 15216 Handschellen und 300 Elektroschlagstöcke geliefert worden sein.

> Der Apartheidstaat Südafrika wurde u.a. durch Motoren für Schnellboote (Fa. MTU), Munitionsabfüllanlagen (Fa. Rheinmetall), 130 Zwillingskanonen über den Umweg Spanien (Fa. Rheinmetall), Militärlastwagen (Fa. Magirus Deutz), Unimogs, auf die u.a. Raketen montiert werden (Fa. Daimler-Benz), Navigationsgeräte für die Marine (Fa. Litef), Bo-105 und Bo-117 Hubschrauber (Fa. MBB) aufgerüstet.

Der Staat setzt seine Instrumente bewußt nicht ein, illegale Waffenexporte zu stoppen, wie sich am Beispiel des Strafrechts nachvollziehen läßt. In den Jahren 1990-1992 kam es zu nur 141 Verurteilungen. 53 Gerichtsverfahren endeten mit Einstellung, 17 mit Freispruch. Die Bundesregierung war auf eine Kleine Anfrage der PDS nicht in der Lage, neuere Zahlen der Jahre 1993-1995 vorzulegen, was evident macht, welche Aufmerksamkeit sie dem Problem widmete und wie sie Kontrollpflichten offensichtlich nicht nachkommt.

Im Sommer 1994 trafen sich Vertreter von amnesty international mit Wirtschaftsminister Rexrodt, um ihm 40 000 Postkarten zu überreichen, die die Forderung untermauerten, eine Menschenrechtsklausel gegen Rüstungsexporte in das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz einzufügen. Der Minister erklärte: "Die deutsche Exportpolitik im Rüstungsbereich ist seit jeher im Vergleich zu

anderen westlichen Ländern restriktiv." (siehe SIPRI-Bericht weiter oben). Der Minister fuhr fort, daß nach den exportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung von 1982 Lieferungen in Drittländer nicht durchgeführt würden, wenn "die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegenstehe, was die Menschenrechtslage einschlieÙe".

## **Türkei**

Die Realität sieht anders aus. Seit Jahren berichten Menschenrechtsorganisationen über Mord, Folter und 'Verschwindenlassen' in der Türkei. Unbeeindruckt davon liefert die Bundesrepublik Rüstungsgüter an den NATO-Partner in Milliardenhöhe, unter anderem aus Bundeswehr- und ehemaligen NVA-Beständen. Die Türkei scheut sich nicht, deutsche Waffen im Krieg gegen Kurden einzusetzen. Weltweit wurden Filmaufnahmen bekannt, wie ein achtradriger Schützenpanzerwagen BTR-60 PB der ehemaligen NVA einen angeblich kurdischen 'Terroristen' zu Tode schleift. Türkische Soldaten benutzen Elektrokabel dieser Panzerwagen, um im Kurdenland auf dem Dorfplatz zusammengetriebene Einwohner zu foltern. Da werden Razzien mit NVA-Kalashnikows und lizenzproduzierten G3-Gewehren gemacht. Da sollen bei der Zerstörung von Städten und Dörfern Leopard Kampfpanzer und M113 Mannschaftstransportpanzer benutzt worden sein.

## **Indonesien**

Seit Jahren hält Indonesien Osttimor besetzt, hunderte Bewohner Osttimors wurden extralegal hingerichtet oder sind 'verschwunden'. Folterungen und Mißhandlungen an politischen Gefangenen, friedlichen Demonstranten und strafverdächtigen Personen sind an der Tagesordnung. Jede Opposition zu dem Suharto-Regime wird brutal unterdrückt. Trotzdem wurden von der Bundesregierung die Lieferung oder Lizenzproduktion von Waffen genehmigt. So wurden beispielsweise 1993 insgesamt 39 Kriegsschiffe aus Beständen der ehemaligen DDR-Marine Indonesien übereignet.

## **Ausbildungs- und Ausstattungshilfe**

In dem Dreijahresprogramm 1992 - 1994 hat die Bundesrepublik 210 Mio DM für Ausstattungshilfe ausgegeben und in dem laufenden Vierjahreprogramm 1995 - 1998 insgesamt 166 Mio DM für diese Zwecke veranschlagt.

Die Ausstattungshilfe soll im neuen Programm ausländischen Streitkräften zugute kommen und als allgemeine Polizeihilfe und Hilfe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität insbesondere der Rauschgiftkriminalität dienen.

Ausstattungshilfe wird offiziell als Instrument deutscher Außenpolitik verstanden, was sie auch ist, wenn auch überwiegend nicht im apostrophierten Sinn einer Förderung der Demokratie in den Empfängerländern.

Unter Federführung des Auswärtigen Ausschusses und kreativer Mitwirkung des Bundesinnenministeriums und des Bundeskriminalamtes hat man 38 Staaten in die Liste der Länder aufgenommen, die mit Kraftfahrzeugen, Telefon- und Funkgerätschaften oder optischen Geräten ausgestattet werden. Fast ist es überflüssig anzumerken, daß sich nach dem ai-Jahresbericht 1995 insgesamt 32 dieser Länder von A (wie Albanien) bis W (wie Weißrußland) teilweise schwerster Menschenrechtsverletzung schuldig machen. So banal wie durchsichtig lautet oft die amtliche Begründung der Hilfsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Lieferung von Fahrzeugen 'zur Förderung der Mobilität'. Zu fragen bleibt, zur Bekämpfung welchen tatsächlichen oder angeblichen

Feindes das aus Deutschland gelieferte Auto, Motorrad oder Patrouillenboot dann tatsächlich eingesetzt wird. Über diese Zweifel, die jeder Insider aufgrund seiner Erfahrung haben müßte, setzt man sich inzwischen mit einer Totschlagbegründung hinweg: Rauschgiftkriminalität. Wer kann sich schon gegen Rauschgiftbekämpfung wenden, Menschenrechte hin oder her? Doch nur die staatlich nicht anerkannten Ignoranten, die die praktizierte Drogenpolitik überhaupt anzweifeln und ganz andere Wege beschreiten möchten, nämlich den der schrittweisen Legalisierung, um den Schwarzen Markt nach und nach obsolet werden zu lassen.

### **Präventionskatalog**

Deutsche Bundesregierung und deutsche Wirtschaft sitzen in einem Boot, wenn es gilt, Menschenrechtsverletzungen weltweit zu ächten. Während staatliche Stellen kraft Verfassung und von Gesetzes wegen (die Menschenrechtskonvention besitzt in der BRD Gesetzeskraft) verpflichtet sind, tritt bei der Wirtschaft 'nur' eine moralische Selbstbindung ein. Das heißt ohne Wenn und Aber:

- > Das Bundeskriminalamt sollte die Zusammenarbeit mit Folterregimen aufkündigen, selbst wenn allgemeine Nachteile in der Verbrechensbekämpfung eintreten, die nie die Relevanz besitzen können, Folter und Mord stillschweigend tolerieren zu dürfen.
- > Da der Bundesinnenminister auch Verfassungsminister ist, sollte er den Maßstab des Grundgesetzes bei den Beziehungen zu ausländischen Sicherheitsbehörden anlegen.
- > Das Auswärtige Amt sollte seine Politik des 'Monitoring' einstellen, nämlich nur zu beobachten und allenfalls Exzessen extremen Machtmißbrauchs entgegenzutreten und 'stille Diplomatie' (die im Einzelfall berechtigt sein mag) da anzuwenden, wo klare Parteinahme für die Menschenrechte angesagt ist.
- > Deutsche und internationale Wirtschafts- und Industrieunternehmen, die in der Regel Profitmaximierung über alles stellen, können eigentlich nur durch Exportbeschränkungen und deren konsequente Überwachung restringiert werden. Daß so etwas möglich ist und funktioniert, beweist das Cocom-Embargo gegen die früheren Ostblock-Staaten.

Wenn vor kurzem der Ex-Wirtschaftsminister Helmut Haussmann (FDP) im Deutschen Bundestag erklärte, deutsche Kaufleute im Ausland leisteten mehr für die Menschenrechte als rot-grüne Moralisten in Deutschland, dann verleiht das allerdings dem o.a. Präventionskatalog utopische Züge.

Der Artikel basiert auf Materialien von amnesty international, Greenpeace und medico